

## Anlage 1

zu § 7 Abs. 3 der Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck über die Umlage der Verbandsbeiträge für den Unterhaltungsverband (UHV) „Großer Graben“

### Veranlagungsjahr 2016:

<b>Unterhaltungsverband</b>	<b>Flächenbeitragssatz in €/ha Grundstücksfläche für 2016</b>
Großer Graben	11,37

<b>Unterhaltungsverband</b>	<b>Erschwernisbeitragssatz in €/ha Grundstücksfläche für 2016</b>
Großer Graben	14,18

Osterwieck,

Wagenführ  
Bürgermeisterin

Siegel